



Aktuelle Meldung

21.06.2022

Gültigkeit der Schülertickets wird für Schüler des Programms „Extra-Zeit zum Lernen“ in den Sommerferien verlängert

Im Rahmen des Programms „Extra-Zeit zum Lernen“ des Schulministeriums NRW werden in den Sommerferien außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme angeboten. Um den Schülern die Teilnahme an den Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen, werden aus Kulanz die über Schulträger ausgegebenen Schülerfahrkarten für Fahrten zu diesen Angeboten in den Sommerferien anerkannt.

Betroffene Tickets im WestfalenTarif

Die Kulanzregelung gilt für folgende Tickets:

TeutoOWL

(Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Lippe, Gütersloh, Stadt Bielefeld)

- Schüler/AzubiMonatsTicket (ausgegeben über Schulträger)
- SchulwegTicket
- ChillTicket
- ChillTicket light

Hochstift

(Kreise Paderborn und Höxter)

- Schulwegkarte
- SchülerMonatsKarte

Münsterland/Ruhr-Lippe

(Kreise Borken, Steinfurt, Coesfeld, Warendorf, Soest, Unna, Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Städte Münster und Hamm)

- SchulwegMonatsTicket

Westfalen-Süd

(Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe)

- SchülerTicket Westfalen-Süd
- SchulwegMonatsTickets Westfalen Süd

Gültigkeit

- Die oben genannten Tickets gelten auch während der Sommerferien (ausgenommen Feiertage NRW) in der **Zeit vom 27.06.2022 bis 09.08.2022**.
- Sie gelten **ausschließlich für die Schüler**, die die **Bildungsangebote** des Programms „**Extra-Zeit zum Lernen**“ in Anspruch nehmen.
- Zudem gelten die Tickets **ausschließlich für Fahrten zu den Bildungsangeboten des Programms „Extra-Zeit zum Lernen“**.
- Die Nutzung der Tickets für andere Fahrtenanlässe ist ausgeschlossen.
- Der **Geltungsbereich und die zeitliche Gültigkeit** bleiben bestehen (wie an Schultagen).

Ferienfahrplan

In den Sommerferien wird nach dem Ferienfahrplan gefahren. Daher werden Haltestellen auf bestimmten Linien nicht angefahren. Die Schüler können sich vorab über die Fahrplanauskunft informieren: <https://www.westfalenfahrplan.de>